



# AMTSBLATT

FÜR DIE REGION HANNOVER

Jahrgang 2025

Hannover, bereitgestellt am 20.02.2025

Nr. 08

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover	Seite
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Firma Skyline Logistics OOD	134
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Martin Skube	134
▶ Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)	135
B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	
1. Stadt Laatzen	
▶ Zustellung Mahnung – Veronika Voget	135
2. Stadt Neustadt am Rübenberge	
▶ Geplantes Flurbereinigungsverfahren Rehburger Moor	136
C) Sonstige Bekanntmachungen	
aha – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	
▶ Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung	136
Der Standortälteste Hannover	
▶ Standortübungsplatz Hannover	137
Zweckverband Volkshochschule Calenberger Land	
▶ Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025	137

---

## A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Firma Skyline Logistics OOD**

### An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: Firma Skyline Logistics OOD, vertreten durch den Geschäftsführer Daniel Denchowski  
letzte bekannte Anschrift: Tsar Osvoboditel 64 et 2, 2500 Kyustendil Bulgana (Bulgarien)

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 20.01.2025, Aktenzeichen 01.09099.001633.2-24, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Firma in das Ausland nicht möglich war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanzeige eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.10 – Zentrale Ordnungswidrigkeiten  
2. Obergeschoss, Raum Nr. 225,  
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 20.02.2025

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Reimann

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Martin Skube**

### An die nachstehende Person

Name: Skube  
Vorname(n): Martin  
Geburtsdatum: 23.10.1995  
letzte bekannte Anschrift: Kapellenstraße 3, 31832 Springe

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 12.02.2025, Aktenzeichen 32.22 H-KC9501, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanzeige eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.22 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit  
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten  
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 20.02.2025

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Spitzner

---

► **Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)**

Für folgendes Vorhaben wurden mir Angaben auf Durchführung einer allgemeinen Umweltverträglichkeitsprüfung eingereicht:

**Gewässerausbau:**

Zur Aufhebung eines Gewässers III. Ordnung auf den Grundstücken Koppelknechtsdamm, Garbsen, Gemarkungen Meyenfeld Flur 1 und Osterwald Oberende Flur 9.

Nach § 5 Abs. 2 UVPG gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o.g. Vorhaben unterbleiben soll. Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Abs. 1 des UVPG durch eingriffsgerechte, multifunktional wirkende Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden und somit nicht zu erwarten sind.

Hannover den 17.12.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Kräft

---

---

**B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden**

---

**1. Stadt Laatzen**

► **Zustellung Mahnung – Veronika Voget**

Gemäß § 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (NVwZG) vom 23. Februar 2006 (Nds. GVBl. S. 72) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354 Nr. 49/2005) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, wird die Mahnung vom 30.01.2025 der Stadt Laatzen

Kassenzeichen 102342 für Veronika Voget

zuletzt bekannte Anschrift:

**Veronika Voget,  
Willmerstr. 20 D, 30519 Hannover**

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen und dessen gesetzlicher Vertretung nicht festgestellt werden konnte.

Die Mahnung vom 30.01.2025 kann bei der Stadt Laatzen, Team Stadtkasse, Gutenbergstr. 15, 30880 Laatzen, Zimmer 424 von der Steuerpflichtigen eingesehen werden.

**Hinweis:**

Die Mahnung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit dieser öffentlichen Zustellung werden die Voraussetzungen für das Vollstreckungsverfahren erfüllt. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Laatzen, den 03.02.2025

Stadt Laatzen  
Kai Eggert  
Bürgermeister

---

## 2. Stadt Neustadt am Rübenberge

### ► Geplantes Flurbereinigungsverfahren Rehburger Moor

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und die Region Hannover planen mit dem Projekt „LIFE RePeat“ in drei Teilbereichen in der Region Hannover die moortypischen Wasserstände mit gezielten Wiedervernässungsmaßnahmen (z.B. Verschluss von Entwässerungsgräben sowie der Anlage von Dämmen) wiederherzustellen.

Wichtigste Voraussetzung für dieses Vorhaben ist dabei die Verfügbarkeit von Flächen. Ohne sie können die notwendigen Maßnahmen nicht oder nur in stark begrenztem Umfang umgesetzt werden. Daher ist geplant das LIFE Projekt durch ein Flurbereinigungsverfahren zu unterstützen. In der Vorbereitungsphase sind die Verfahrensziele, die vorläufige Abgrenzung des Verfahrensgebietes und allgemeine Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes zu ergründen. Dabei sind zum einen die individuellen Bedürfnisse der vornehmlich privaten Flächeneigentümer, zum anderen aber auch die Interessen örtlicher Institutionen, wie z.B. Realverbänden, Jagdgossenschaften, Kommunen etc. zu berücksichtigen.

Um die Flurbereinigung sowie das weitere Vorgehen zur Vorbereitung des Flurbereinigungsverfahrens den Betroffenen vorzustellen ist eine Informationsveranstaltung am

**Dienstag, den 04.03.2025 um 18 Uhr**  
im Schloss Landestrost  
(Schlossstraße 1, 31535 Neustadt am Rübenberge)

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kurzvorstellung beantragtes LIFE-Projekt „RePeat“ (NLWKN/RH)
3. Allgemeine Informationen zum möglichen Flurbereinigungsverfahren
4. Bildung eines Arbeitskreises Flurbereinigung Rehburger Moor

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Amtes einsehbar:

<https://www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen>

Hildesheim, den 06.02.2025

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser  
Im Auftrag  
gez. Fleckenstein

---

---

## C) Sonstige Bekanntmachungen

---

### aha – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

- **Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung am Donnerstag, den 27.02.2025 um 10.00 Uhr im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Hannover, Platz der Menschenrechte 1, 30159 Hannover, Raum 153**

#### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

##### A-Themen:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.01.2025
4. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover A V B 1/2025  
4. Änderung der Verbandsordnung
5. Bericht der Verbandsgeschäftsführung
6. Anfragen an die Verbandsgeschäftsführung

##### B-Themen:

7. Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH B V B 2/2025  
Geschäftsführung Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH  
Weisung an die Vertretung des Zweckverbandes in der Gesellschafterversammlung

Die Tagesordnung wird mit einem nicht öffentlichen Teil fortgesetzt.

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover  
Jens Palandt  
Vorsitzender

---

**Der Standortälteste Hannover**

► **Standortübungsplatz Hannover**

Das Betreten des Standortübungsplatzes Hannover nördlich der Autobahn A2 ist **nur** mit Berechtigungsausweis sowie außerhalb von Übungszeiten gestattet. Jeder Übungsbetrieb wird durch rote Flaggen am Flaggenmast angezeigt. Der Standortübungsplatz ist ein „**Militärischer Sicherheitsbereich**“ und als solcher durch Schilder gekennzeichnet. Das Betreten außerhalb der Übungszeiten geschieht auf eigene Gefahr; für Personen- und Sachschäden übernimmt der Bund keine Haftung. Verboten ist das Berühren und Aneignen von Fundsachen (Lebensgefahr bei Munition und Munitionsteilen). Auf die zusätzliche Beschilderung der Nutzungseinschränkung an den Hauptzugängen wird hingewiesen. Zuwiderhandlungen werden verfolgt.

Der Standortälteste Hannover

---

**Zweckverband Volkshochschule Calenberger Land**

► **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 16 des Nds. Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomzG) in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und auf Grundlage der §§ 1 – 16 KomHKVO hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 03.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.664,744 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.664,744 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	40.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	40.000 €
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.664.744 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.673.268 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27.267 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 230.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind als unerheblich im Sinne von § 117 NkomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 € je Haushaltposition nicht überschreiten.

**§ 6**

Die Umlage, die zur Deckung des Finanzbedarfs gemäß § 17 der Satzung des Zweckverbands Volkshochschule Calenberger Land erhoben wird, beträgt für das Jahr 2025 insgesamt

**602.693,92 €**; das entspricht pro Einwohner **3,94 €**.

Die Umlage beträgt für:

Kommune	Bevölkerung	Umlagefaktor	Summe
Barsinghausen	34.959	3,94	137.738,46 €
Gehrden	15.443	3,94	60845,42 €
Ronnenberg	24.487	3,94	96.478,78 €
Seelze	34.739	3,94	136.871,66 €
Springe	29.127	3,94	114.760,38 €
Wennigsen	14.213	3,94	55.999,22 €
<b>Gesamt</b>	<b>152.968</b>	<b>3,94</b>	<b>602.693,92 €</b>

Quelle: LSN, 30.06.23

**§ 7**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 1.2 Die Haushaltssatzung wurde von der Kommunalaufsicht der Region Hannover zur Kenntnis genommen und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
- 1.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Werktagen während der Öffnungszeiten in der VHS-Geschäftsstelle, 30890 Barsinghausen, Langenäcker 38, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Barsinghausen, den 03.12.2024

Zweckverband Volkshochschule Calenberger Land  
Kersten Prasuhn  
Der Verbandsgeschäftsführer

---

**Herausgeber und Verlag**  
Region Hannover,  
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover  
Telefon: (0511) 616-46 451  
E-Mail: amtsblatt-rh@region-hannover.de  
Internet: www.hannover.de

**Erscheinungstermin**  
Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

**Redaktionsschluss**  
jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:  
[bekanntmachungen.region-hannover.de](http://bekanntmachungen.region-hannover.de)  
oder scannen Sie den QR-Code